

Sozialpädagogisches Konzept II der Kinderbetreuungseinrichtung

„Hokuspokus“

(Krabbelgruppen und alterserweiterte Gruppen)

Franz Josef Straße 4
5020 Salzburg

Geändert aufgrund der Novellierung des
Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes
(Wirksamkeit 1. April 2002)

pro domo - Verein für soziale Dienstleistungen

Oktober 2002

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

I. Inhaltliche Rahmenbedingungen

- I.1 Definition der Betreuungsformen von Hokuspokus
 - I.1.1 Krabbelgruppen
 - I.1.2 Alterserweiterte Gruppen
- I.2 Päd. Zielsetzungen
- I.3 Umsetzung der Ziele und Inhalte
- I.4 Integratives Zusammenleben in den Hokuspokusgruppen
- I.5 Raumkonzept, Ausstattung
- I.6 Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- I.7 Elternarbeit

II. Organisatorische Rahmenbedingungen

- II.1 Kinderzahl und Betreuungszeit
 - II.2 Öffnungszeit
 - II.3 Verpflegung der Kinder
 - II.4 Vergabe der Betreuungsplätze
 - II.5 Personal, Qualifikation, Dienstpläne
 - II.6 Elternbeiträge
-

Vorbemerkungen

Kinderbetreuungseinrichtungen erfüllen für viele gesellschaftliche Gruppierungen unterschiedliche Funktionen. Eltern brauchen Kinderbetreuungseinrichtungen, um den Balanceakt zwischen Berufstätigkeit und Kindererziehung möglichst für alle Beteiligten ausgewogen gestalten zu können. Sie wollen auch Kinderbetreuungseinrichtungen, um ihren Kindern einen zusätzlichen Lebens- und Erfahrungsraum bieten zu können. Die stete Ausdehnung flexibler Arbeitszeiten (z.B. im Handel) bestimmt neben der zeitlichen Form der Erwerbstätigkeit der Familien auch die zeitlichen Formen der Kinderbetreuung.

Neben den durch außen bedingten Veränderungen im Familienalltag haben sich auch gängige Vorstellungen über Aufgabe und Funktion von Familie gewandelt. Die Erklärung der bestehenden Vielfalt an Familienformen bedarf mehrerer Argumente: Geburtenrückgänge, Einstellungsänderungen zur geschlechtsspezifischen Aufgabenteilung, zunehmende Bildungsbeteiligung der Frauen und die steigende Scheidungshäufigkeit haben beispielsweise das Aufkommen unterschiedlicher Familienformen begünstigt. Für Kinder in diesen Lebensformen heißt das, dass etwa ein Drittel von ihnen als Einzelkinder aufwachsen.

Das Angebot von Hokuspokus (Krabbelgruppen und alterserweiterte Gruppen) soll helfen, den unterschiedlichen individuellen, familiären, gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Gerade Eltern mit Kindern im schulpflichtigen Alter brauchen für diese neben der täglichen Betreuung außerhalb der Schulzeiten auch das Angebot einer Lernbetreuung, damit die verbleibende freie Zeit der Kinder mit den Eltern als „lernfreie Zeit“ gemeinsam verbracht werden kann.

Die Änderung des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes machte es notwendig, das Konzept, das seit 1998 die Basis der täglichen Arbeit darstellt, im Sinne der neuen Festlegungen zu adaptieren.

I. Inhaltliche Rahmenbedingungen

I.1 Definition der Betreuungsformen von Hokuspokus

In der Kinderbetreuungseinrichtung Hokuspokus sind zwei verschiedene Formen der Kindertagesbetreuung, wie sie das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz in § 2 vorsieht, untergebracht: Krabbelgruppen und alterserweiterte Gruppen.

I.1.1 Krabbelgruppen:

In den Krabbelgruppen werden Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr betreut. Unter besonderen Umständen können sie bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres in den Krabbelgruppen bleiben. Nur in Ausnahmefällen werden Kinder unter einem Jahr aufgenommen.

I.1.2 Alterserweiterte Gruppen:

In den alterserweiterten Gruppen werden Kinder verschiedener Altersstufen vom Kleinkindalter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr in einem familienähnlichen Verband betreut.

Für beide Betreuungsformen gilt, dass die Altersdurchmischung der Kinder in einer Kindergruppe durchgängiges Prinzip sein soll.

I.2 Päd. Zielsetzungen

Die frühkindliche Sozialisation findet in der Familie (primäres Sozialisationsfeld) statt. Erst mit zunehmendem Alter werden vom Kind weitere Lebensbereiche „erschlossen“ und somit zum wichtigen Lebensumfeld. Eine Krabbelgruppe oder eine alterserweiterte Gruppe kann demnach nur einen familienergänzenden Stellenwert haben und muss auf die Lebens- und Lernerfahrungen aus den jeweiligen Familien der Kinder Rücksicht nehmen. Die Entwicklung und das Lernen von Kindern muss in vielfältige Aktivitäten und Lebensbezüge eingebettet sein. Gegenstand des Lernens soll die

Lebens- und Schulwirklichkeit der Kinder sein. Ihre Alltagserfahrungen und die darin eingebundenen Anforderungen an die Bewältigung des Alltags stellen den pädagogischen Handlungsrahmen der BetreuerInnen dar. Es sollen keine künstlichen oder gar idealtypischen Situationen geschaffen werden, sondern reale Situationen aus dem Lebenszusammenhang. Lernanlässe sollten situativ bedingt sein, d.h. die Nähe zum kindlichen Erleben haben. Erfolgreich sind alle Lernformen, bei denen das Kind tätig sein kann; kreative Verhaltensweisen und das Spiel stehen im Vordergrund. Ganzheitliche „Lernprojekte“, die neben kognitiven auch emotionale und ethische Komponenten berücksichtigen, bedingen ein Lernen durch Einsicht.

Folge des tätigen Lernens und des Lernens durch Einsicht sind Sicherheit und Vertrauen zu den eigenen Fähigkeiten und Kenntnissen. Dies gilt allerdings nur dann, wenn wichtige Grundbedürfnisse der Kinder in den verschiedenen Altersstufen gewährleistet sind. Als vorrangige Grundbedürfnisse sind Zuwendung, Liebe, Vertrauen, Sicherheit, Wertschätzung und Anerkennung zu nennen.

Wenn weiters allgemein unwidersprochen davon ausgegangen werden kann, dass Erziehung die soziale Interaktionsform der Enkulturationshilfe ist, erfolgt menschliches Lernen im Sinne der Enkulturation, einschließlich der Sozialisation und Personalisation, also eingefügt in die soziale Kommunikation und Interaktion. Dies kann sich auch ohne bewusste oder absichtliche erzieherische Hilfe „ereignen“, z.B. durch Zufall, durch eigenes Probieren, durch selbständiges Überlegen und selbstgewonnene Erfahrung oder durch Nachmachen. Solche Lernprozesse benötigen in aller Regel soziale Interaktion. Soziale Interaktion in diesem Sinne setzt allerdings auch voraus, dass Kinder als „Persönlichkeiten“ gesehen werden, d.h. als potentiell mündige, zur Aufklärung, zur Selbstverantwortung, zum selbst Denken, zur Kritik und zur Distanzierung fähige Individuen. Nur auf dieser Basis ist es möglich, schrittweise die personale, kommunikative, soziale und kulturelle Kompetenz des Kindes zu erweitern. Die dabei vielfach aufgeworfene Frage nach dem adäquaten Erziehungsverhalten/ Erziehungsstil kann nicht durch die relativ einheitlichen, deskriptiv unterscheidbaren Grundformen erzieherischen Verhaltens umschrieben werden, weil man einerseits dabei völlig außer acht lässt, dass es Individualstile und Gruppenstile gibt, und andererseits methodisch weder Stilbeschreibungen im Sinne idealtypischer (ideal weil nicht real) Gedankenkonstruktionen, noch im Sinne ganzheitlich-intuitiven Verstehens,

noch im Sinne empirischer Forschung oder etwa im Sinne normativ-pädagogischer Postulate auch nur einen Schritt weiterhelfen. Wenn die Definition von „Stilelementen“ in der Erziehung überhaupt als wichtig erachtet wird, müsste man diese als „relativ sinneinheitlich ausgeprägte Möglichkeiten erzieherischen Verhaltens, die sich durch typische Komplexe von Erziehungspraktiken charakterisieren lassen“ umschreiben, allerdings immer mit der Maßgabe, dass sich das Erziehungsverhalten auf veränderte Situationen, sei es infolge einer neuartigen (epochalen) Lage oder einer dem Werdegang des Heranwachsenden entsprechend gewandelten Konstellation, umzustellen vermag.

Daraus folgt, dass überall dort, wo es um die Organisation und Regulierung systematischer und methodischer Lernprozesse geht, die methodisch-didaktische Umsetzung von weit größerer Bedeutung ist, als die relativ ungenaue, oberflächliche und Missverständnisse geradezu herausfordernde Umschreibung eines Stilverhaltens in der Erziehung. Eine derart normierte Vorgabe wäre unbrauchbar für höchst anspruchsvolle pädagogische Prozesse in einer Kinderbetreuungseinrichtung. Daher werden im vorliegenden Konzept vor allem die Umsetzung der Ziele und Inhalte in der praktischen Arbeit besonders gewichtet.

I.3 Umsetzung der Ziele und Inhalte

Wenn davon ausgegangen wird, dass die Lebenswirklichkeit des Kindes in einer Tagesbetreuungseinrichtung von besonderer Bedeutung ist, erfordert dies ein fachgerechtes aufeinander Abstimmen von unterschiedlichen Aufgabenstellungen: z.B. von Freizeitbetreuung und der Bewältigung der durch die Schule vorgegebenen Aufgabenstellungen. Klare Regelungen im Umgang miteinander sollen solidarisches und soziales Lernen ermöglichen, was aber gleichzeitig bedeutet, dass neben dem erfahrbar Machen von Gruppenerlebnissen individuelle Bedürfnisbefriedigung als gleichrangig zu betrachten ist. Gezielte Aktivitäten sollen vor allem individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso fördern wie Kreativität und Spontaneität. Eine Vertiefung der individuellen Interessen soll neben der Erweiterung des sozialen Erfahrungsbereiches ebenso möglich sein.

Bei der Planung und Gestaltung der Zeit, und im speziellen der lernfreien Zeit für Schüler, müssen Kindern freie Phasen zur Verfügung stehen, in denen sie Programmangebote selbst bestimmen können. Darüber hinaus sollen Betreuungsangebote so gestaltet werden, dass alle Kinder daran teilnehmen können, andererseits müssen zugleich Aktivitäten gesetzt werden, die bestimmten Altersanforderungen und dem individuellen sozialen Entwicklungsstand entsprechen. Dabei ist Projekten der Vorzug einzuräumen, die auch einen längeren Zeitraum umfassen können. Diese Aktivitäten müssen sich nicht zwingend auf die Räumlichkeiten der Einrichtung beschränken. Bewusst sollte die nähere Umgebung als Lebenszusammenhang einbezogen werden. Die Kinder aus diesem Stadtteil leben mit einigen gravierenden Defiziten: es fehlen meist ausreichende Grün- und Spielflächen, eine großräumige Strukturänderung im Stadtteil führte zu zahlreichen Umwidmungen von Wohnraum zu Geschäfts- und Büroräumen, für die Kinder wurde es damit immer „enger“. In Hokuspokus ist es daher äußerst wichtig, Freizeitaktivitäten außerhalb der Einrichtung, sei es am nahe gelegenen Mönchsberg oder auf den Spielflächen im näheren Einzugsbereich als Fixpunkt des Tages- und Wochenprogramms besondere Beachtung zu schenken.

In der Umsetzung der schulischen Vorgaben in einer außerschulischen Betreuungseinrichtung wie Hokuspokus muss sich ebenfalls wieder die Ausgewogenheit zwischen den Gruppenanforderungen / Gruppeninteressen und den individuellen lern- und leistungsspezifischen Bedürfnissen als durchgängiges Prinzip finden. Demnach kann die Organisation der zur Verfügung stehenden Zeit nicht in fix vorgegebenen lern- und lernfreien Phasen bestehen. Innerhalb eines grob vorgegebenen, auf die Bedürfnisse der Kinder abgesteckten zeitlichen Rahmens, muß der Möglichkeit der selbstgewählten Lernrhythmen Raum und Platz gegeben werden. Dies kann damit garantiert werden, dass Hokuspokus zwar eine Aufteilung der Kinder in Gruppen vorsieht, diese Aufteilung jedoch keinesfalls eine starre Einteilung bedeutet. Gruppenübergreifendes pädagogisches Handeln ermöglicht die Berücksichtigung der individuellen Lernrhythmen, der spezifischen Fördernotwendigkeiten sowie der selbstgewählten Einzel- oder Gemeinschaftsaktivitäten der Kinder aller Altersstufen. Dieser Umstand bedingt eine Organisationsform, die auf die Schul- und Ferienzeiten

der Kinder Rücksicht nimmt. Für diese Kinder beginnt die Betreuung während der Schulzeiten mit dem Mittagessen und einer „bewegten Freizeit“. Im Sinne einer optimalen Nutzung der „Tagesleistungskurve“ der Kinder, werden am Nachmittag lernunterstützende Aktivitäten vorgesehen. In den Ferienzeiten werden Ganztagsprogramme für die einzelnen Gruppen im mindestens selben Zeitausmaß vorgesehen wie während des übrigen Jahres, Beginn und Ende der Betreuungszeit können sich jedoch auf Grund der Programme ändern. Betreute „Kinderurlaube“ während der Woche sind in Absprache mit den Eltern auch außerhalb der Betreuungseinrichtung denkbar. Darunter fallen beispielsweise eine „Wintersportwoche“, eine „Woche mit Badespaß im Hallenbad“, eine „naturkundliche Forschungswoche für Kinder“, „Ausflugsprogramme“ in die nähere und weitere Umgebung Salzburgs (je nach Altersstreuung in den Gruppen) während der Weihnachts-, Semester- oder Sommerferien.

Neben diesen generellen Anmerkungen zur möglichen Umsetzung gesetzter Ziele sind die konkreten methodisch-didaktischen Schritte für die praktische, tägliche Arbeit von Bedeutung. Als kurzfristiger Prozess bietet sich die fachlich unbestrittene methodische Reihe „Voraussetzungen schaffen/Erfahrungen sammeln/Erfahrungen vertiefen/Elerntes anwenden“ an, für längerfristige Prozesse die vier Stufen nach Roth H., „Voraussetzungen schaffen/Erfahrungen sammeln/Anwenden/Festigen-Übertragen“. Aufgabe der didaktischen Umsetzung muss es sein, Faktoren, die das Erziehungs- und Bildungsgeschehen bestimmen, bewusst zu machen und in eine überschaubare Ordnung zu bringen. Diese ist bestimmt von einer klaren Raum-, Zeit- und Sozialstruktur in einer sozialen Gruppe, wobei die Sozialformen (Einzelbeschäftigung, Partnerarbeit, Kleingruppe, Teilgruppe, Tätigkeit in der Gesamtgruppe, gruppenübergreifende Aktivitäten) gleichwertig nebeneinander stehen. Das Kind soll in den verschiedensten Gruppenformationen tätig sein können und sich in unterschiedlichen Rollen erleben.

Darauf ist die Ausstattung der in sich abgeschlossenen Gruppenräume abzustimmen und in sich zu gliedern. Es umfasst das „Bauen“, Möglichkeiten für das kindliche „Rollenspiel“, Platz für „hauswirtschaftliche Tätigkeiten“, Platz zum „Zeichnen und Malen“, die „Kinderbibliothek“, Platz für „Schönes und Interessantes“, Platz zum „Erfinden und Entdecken“ und - im besonderen Fall von Hokuspokus - Platz für „Bewegung“ im Indoor-Bereich, weil der Stadtteil Schallmoos / Neustadt eine schlechte Infrastruktur hinsichtlich Frei- und Spielflächen für Kinder aufweist.

Lernen in diesem situativen Kontext bedeutet, Lebensverhältnisse nicht auseinanderzureißen, sondern sie in ihrer Komplexität und in ihrem Zusammenwirken als Lernfeld zu berücksichtigen. Das didaktische Konzept berücksichtigt die Möglichkeiten, an eigene Interessen anzuknüpfen, aktuelle Ereignisse aufzuarbeiten, erlebnis-, gedanken- und handlungsorientiert zu lernen, unterschiedliche Erfahrungen durch Kommunikation und Interaktion auszutauschen, Hilfen für die Bearbeitung von Konflikten zu erlernen und Freiräume zur Selbstverwirklichung zu nutzen. Als adäquate Mittel zur Umsetzung dieser didaktischen Grundsätze zählen vor allem das „Spiel“ in all seinen Formen, das „Arbeiten“, das „Forschen“, das „Erfinden“ und das „Gestalten“.

I.4 Integratives Zusammenleben in den Hokuspokusgruppen

Hokuspokus ist eine familienergänzende Einrichtungen, die auf das reale Leben vorbereiten soll, und muss zwangsläufig den Grundsatz der integrativen Führung beachten. Der Grundsatz der integrativen Betreuung von Kindern unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichster Vorkenntnisse ist eine besondere Herausforderung. Die Umsetzung des Grundsatzes der integrativen Betreuung stellt eine Bereicherung des Alltags in der Betreuungseinrichtung dar. Die Kinder lernen Andersartigkeit zu respektieren, wenn breiter Raum für die individuelle Anpassung gegeben ist. Die Kinder erleben bei integrativer Führung einer alterserweiterten Gruppe außerhalb der Familie, dass es unterschiedliche Lebenswirklichkeiten gibt, dass Meinungen, Ordnungen, Regeln nicht absolut, sondern relativ sind, daß es mehrere Möglichkeiten zur Lösung von Problemen gibt und dass es selten nur „einen richtigen Weg“ gibt. Deshalb sollte es nicht zu einer starken Homogenisierung der Gruppen hinsichtlich des Alters kommen. Kinder erleben zunehmend ihre reale Lebenswelt als „zerrissene Welt“, als eingegrenzte Lebensräume und als willkürlich von den Erwachsenen zerteilte Zeiten, wo sie sich kaum mehr wiederfinden. Es ist nicht die endlose Fülle von gut gemeinten Angeboten, die dem Kind weiterhilft, sich selbst und seine Umgebung zu begreifen, seine Identität weiter zu entwickeln, um zukünftige Lebenssituationen kompetent und in Verantwortung vor sich und anderen

zu bewältigen - es sind Aufarbeitungshilfen anzubieten, die die Möglichkeit einräumen, vielfältig soziale Beziehungen und Kontakte aufzunehmen, dabei unterschiedliche Verhaltensweisen, Situationen und Probleme zu erleben, seine eigene Rolle in der Gruppe zu erfahren und den anderen Menschen zu achten und zu akzeptieren.

I.5 Raumkonzept, Ausstattung

Die Kinderbetreuungseinrichtung Hokuspokus befindet sich im 3. Stock der Franz Josef Straße 4 in 5020 Salzburg. Insgesamt steht eine Fläche von ca. 310 qm zur Verfügung. Diese Fläche ist untergliedert in: 5 Gruppenräume, 1 Küche, 3 Toiletten, 2 Wickelräume, 1 Schlaf- und Musikraum, 1 Personalraum, 3 Garderoben, 1 Werk- und Kreativraum und 1 Bewegungsraum.

Hinsichtlich der Spielflächen im Freien kann angemerkt werden, dass diese im Nahbereich der Einrichtung liegen. Generell ist eine gute Erreichbarkeit der Einrichtung gegeben. Es besteht eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, für Schulkinder ist die Einrichtung fußläufig erreichbar (in 2-3 Minuten zu den benachbarten 3 Pflichtschulen).

Besonders günstig - speziell für die Monate von Oktober bis Mai - liegt das öffentliche Hallenbad, das ebenfalls in drei Minuten erreichbar ist.

Das zur Verfügung stehende Platzangebot beschränkt sich nicht nur auf Gruppenräume und die üblichen Nebenräume wie Küche oder Toiletten. Für die Umsetzung der pädagogischen Ziele steht neben den Gruppenräumen zusätzlicher Raum für gezielte pädagogische Angebote zur Verfügung, insbesondere was die Bewegungsmöglichkeiten betrifft. Das zusätzliche Raumangebot entspricht den Anforderungen an Kreativität, Spontaneität und Bewegung sowohl von der Beschaffenheit wie auch von der Ausstattung. Gemeinsam mit dem Werkraum sind es rund 100 qm nutzbarer Fläche, die den Kindern zur Verfügung stehen und sie nicht weiter einengen. Besonders an Schlechtwettertagen kann damit auch im Indoor-Bereich ein Ausgleich geschaffen werden.

Bei der Ausstattung der Räume muss unterschieden werden zwischen den Gruppenräumen und den „Aktivitätsräumen“. In den Gruppenräumen sind für alle Kinder einer Gruppe ausreichende Sitzmöglichkeiten vorhanden, Tische in altersgemäßer Höhe und Unterbringungsmöglichkeiten für pädagogische Materialien. Jeder Gruppenraum enthält Möglichkeiten für die Ablage privater Dinge (Zeichnungen, T-Shirt, Reservegewand, ...). Generell gilt, dass Räume nicht mit Einrichtungsgegenständen verstellt werden, sondern dass sie Platz für gemeinsame Aktivitäten bieten. Die Gestaltung durch Farben, Materialien und Oberflächen soll eine beruhigende Atmosphäre und Intimität in einer Kleingruppe schaffen. Die Ausstattung dieser Räume darf nicht eine einzige Verwendung zwingend vorgeben. Veränderbaren Raumausstattungen sind gegenüber Fixinstallationen der Vorzug einzuräumen. So dürfen z.B. audiovisuelle Geräte nicht an einen Raum gebunden sein.

I.6 Dokumentation der pädagogischen Arbeit

Die Dokumentation der Betreuungsarbeit erfolgt anhand von standardisierten Beobachtungsbögen, die von den gruppenführenden BetreuerInnen ausgefüllt werden. Die Beobachtungsbögen enthalten folgende Kriterien:

Emotionale Entwicklung/Sozialentwicklung, Spielverhalten, Hören, Sprechen, Sprache, Musik, Rhythmus, Motorik, Wahrnehmung, Kind-Zeit-Tempo, Denken, Essen, Kooperation mit den Eltern.

Diese individuellen und gruppenbezogenen Kriterien stellen eine begleitende Beobachtung der Lern- und Entwicklungsschritte dar. Sie dienen der gruppenführenden Betreuungsperson, Entwicklungsschritte für sich und für andere transparent festzuhalten und in ihrer zeitlichen Veränderung zu bewerten und gleichzeitig stellen sie eine individuelle und gruppenbezogenen Situationsanalyse dar, die als Grundlage für die Vorbereitung dient. Für den Träger der Einrichtung erfüllt die Dokumentation zwei Funktionen. Zum einen ist sie ein Instrument, mit dem die Einhaltung des pädagogischen Konzeptes überprüft werden kann und zum anderen wird mit diesem Instrument die Qualität der betreuenden Leistung evaluiert. Die Einrichtungen von pro domo

definieren sich unter anderem als Dienstleistungsunternehmen. Die Auslastung der Einrichtungen hängt in erster Linie von der Qualität der pädagogischen Arbeit ab. Das neue Salzburger Kinderbetreuungsgesetz hat mit der Einführung der Pro-Kopf-Förderung den unternehmerischen Markt um Krabbelgruppen bereichert. Abgesehen davon, dass die Arbeit in Krabbelstuben nach den jeweils allgemein anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik zu erfolgen hat und dies auch überprüft werden muss, muss aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus die Qualität überprüft werden. Dokumentation und Evaluation sind deshalb auch ein Instrument der Qualitätssicherung. Die Auslastung der Betreuungseinrichtung und die wirtschaftliche Ausgeglichenheit hängen wesentlich von der Qualität der Einrichtung ab. Bezüglich Vorbereitung ist festzuhalten, dass ernsthafte pädagogische Arbeit ohne qualifizierte Vorbereitung unmöglich ist. Die Form der Vorbereitung ist den gruppenführenden MitarbeiterInnen durch Vorbereitungsbögen vorgegeben. Die Vorbereitung soll sich über einen Zeitraum von 4 bis 6 Wochen erstrecken und neben thematischen und alltagskulturellen Themen Ziele enthalten. Die Situationsanalyse enthält besondere Ereignisse der Gruppe, zumeist aber ersetzt die schriftlich aufliegende Dokumentation diese. Die Sachanalyse enthält beispielsweise Projekte oder methodische Hinweise. Die einzelnen Arbeitsschwerpunkte werden in Form sogenannter Wochenpläne ausgearbeitet. Die Reflexion soll das Ausmaß der Zielerreichung verdeutlichen und ersichtlich darstellen, welche Arbeitsschwerpunkte in die nächste Vorbereitung mit hinübergenommen werden müssen.

I.7 Elternarbeit

Für eine vertrauensvolle und auf gegenseitiger Akzeptanz basierende Form der Kooperation ist es unerlässlich, die Arbeit transparent zu gestalten und die Kooperation mit den Eltern und der Schule ernst zu nehmen. Kinder könnten unter Umständen leicht in das Spannungsfeld unterschiedlicher Erziehungspraktiken und Normvorstellungen gelangen. Unterschiede zwischen den Erziehungseinstellungen der Eltern, LehrerInnen und den MitarbeiterInnen in der Betreuungseinrichtung kön-

nen vielfältigste Ursachen haben. Weltanschauliche, soziale, religiöse, pädagogische Vorstellungen können sehr divergierend ausfallen. Gegenseitige Ab- und Aussprachen, wie sie in Eltern- und Lehrergesprächen stattfinden können, sind eine Form des partnerschaftlichen Vorgehens und Handelns.

Die Formen der Elternarbeit können sich sehr unterschiedlich gestalten. Es beginnt beim ersten Kontaktknüpfen zum Zeitpunkt der Anmeldung. Hier geht es in erster Linie um ein Aufnahmegespräch, in dem die grundsätzlichen Informationen weitergereicht werden. In regelmäßigen Abständen werden Elterngespräche angeboten. Die Teilnahme an Elterngesprächen ist für die Eltern nicht verpflichtend. Die Akzeptanz eines derartigen Angebotes kann sicherlich durch gezielte thematische Schwerpunktsetzung erhöht werden.

Gelingt es, die Arbeit offen und überschaubar darzustellen, werden die Eltern mit großer Zufriedenheit ihre Kinder in die stundenweise Verantwortlichkeit der MitarbeiterInnen der Einrichtung überlassen.

Alle Formen der Elternarbeit, ob bei der Anmeldung oder bei den täglichen Gesprächen setzen eine bestimmte Einstellung der Tätigkeit gegenüber voraus. Pädagogische Arbeit in einer Kinderbetreuungseinrichtung ist eine Dienstleistung. Diese Dienstleistung wird am Kind im Auftrag der Erziehungsberechtigten erbracht. Eltern schließen mit der Betreuungseinrichtung ein Betreuungsübereinkommen, einen Betreuungsvertrag ab und verpflichten sich darin zur Bezahlung eines bestimmten Betrages, zur Einhaltung von Zahlungszielen und Kündigungszeiten sowie zur Beachtung der vereinbarten Bring- und Abholzeiten. Die Betreuungseinrichtung hat die vertraglich festgelegte Dienstleistung unter Berücksichtigung allgemein anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse der Pädagogik zu erfüllen. Erst die intellektuelle Akzeptanz dessen, dass Eltern uns den Auftrag erteilen ihr Kind zu betreuen, macht pädagogische Arbeit in diesem Zusammenhang zur Dienstleistung und beeinflusst maßgeblich die Form und Qualität der Kommunikation mit den Eltern.

II. Organisatorische Rahmenbedingungen

II.1 Kinderzahl und Betreuungszeit

II.1.1 Krabbelgruppen

In der Krabbelstube Hokuspokus werden maximal 16 Kinder gleichzeitig betreut. Die maximale Betreuungszeit beträgt 8 Stunden pro Tag. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf die tägliche Betreuungszeit 8 Stunden übersteigen.

II.1.2 Alterserweiterte Gruppen

In den alterserweiterten Gruppen Hokuspokus werden maximal 42 Kinder gleichzeitig betreut. Die maximale Betreuungszeit beträgt 8 Stunden pro Tag. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf die tägliche Betreuungszeit 8 Stunden übersteigen.

Sowohl für die Krabbelgruppen als auch für die alterserweiterten Gruppen sind die räumlichen Gegebenheiten ausreichend, um eine Ganztagesbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten zu gewährleisten.

II.2 Öffnungszeit

II.2.1 Krabbelstube

Die Krabbelgruppen sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 18.00 geöffnet (55 Wochenstunden).

II.2.2 Alterserweiterte Gruppen

Die alterserweiterten Gruppen sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 18.00 geöffnet (55 Wochenstunden)

Innerhalb dieser Öffnungszeiten können Eltern in Absprache mit den BetreuerInnen

flexible Bring- und Abholzeiten vereinbaren. In den Sommerferien ist die Einrichtung 4 Wochen geschlossen.

II.3 Verpflegung der Kinder

Alle Speisen, die in der Einrichtung verabreicht werden, werden frisch zubereitet. Das beginnt mit dem Frühstück bzw. der Vormittagsjause und schließt das Mittagessen und die Nachmittagsjause ebenso ein. Durch den Umstand, dass alle Speisen selber zubereitet werden, kann z.B. auf immer häufiger auftretende Unverträglichkeiten von bestimmten Speisen oder Lebensmitteln Rücksicht genommen werden. Zudem können die unterschiedlichen Essenszeiten der einzelnen Gruppen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus soll Essen für alle Menschen, und besonders für kleine, mehr bedeuten als reine Nahrungsaufnahme. Die Qualität der Speise und die Darbietung sind Teil unserer Kultur und somit Teil alltagskulturellen Lernens. Kindern in Hokuspokus wird täglich vermittelt, dass für Essenszubereitung Zeit notwendig ist, dass durch Gerüche und Düfte, die durchs Kochen entstehen, Speisen nicht nur "angekündigt" werden, sondern dass auch spezielle Stimmungen entstehen. Eine Speise ist das Ergebnis von Kochen und nicht der Inhalt von Dosen, Containern, Warmhaltvorrichtungen oder sonstiger Verpackungen.

Die Größe der Küche und deren Ausstattung machen es möglich, dass Kinder an der Essenszubereitung mitwirken können.

II.4 Vergabe der Betreuungsplätze

Die Vergabe der Betreuungsplätze in dieser Einrichtung erfolgt nach folgenden Prioritäten:

1. Kinder von berufstätigen Eltern aus dem Stadtteil Schallmoos / Neustadt.
-

Mit "aus dem Stadtteil Schallmoos / Neustadt" ist zum einen die Wohnadresse gemeint und zum anderen auch der Arbeitsplatz der Eltern.

2. Kinder von berufstätigen Eltern aus dem Stadtteil Schallmoos / Neustadt, die eine Pflichtschule im Stadtteil besuchen.
3. Kinder mit besonderen Lerndefiziten und / oder partiellen Behinderungen.

II.5 Personal, Qualifikation, Dienstplan

Von den BetreuerInnen erfordern die oben beschriebenen pädagogischen Richtlinien neben einer umfassenden Qualifikation ein hohes Maß an Sensibilität, gute Beobachtungkenntnisse sowie viel Geduld und Verständnis.

Die Qualifikation der BetreuerInnen ist in § 17 der Kinderbetreuungsverordnung geregelt. Für die Führung der Krabbelgruppen ist pro Gruppe eine ausgebildete BetreuerInnen im Sinne der Salzburger Kinderbetreuungsverordnung § 16 Abs. 1 vorgesehen und insgesamt 1 Personen für die zusätzliche Betreuung entsprechend der Bestimmung in § 16 Abs. 2 der Verordnung. Durch die verlängerten Öffnungszeiten ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf, der entsprechend der Anzahl der zu betreuenden Kinder zwischen 15 und 30 Wochenstunden variieren kann.

Für die Führung der alterserweiterten Gruppen ist pro Gruppe eine ausgebildete BetreuerIn vorgesehen und insgesamt 1 Personen für die zusätzliche Betreuung, falls Kinder unter 3 Jahren in einer Gruppe betreut werden. Durch die verlängerten Öffnungszeiten ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf, der entsprechend der Anzahl der zu betreuenden Kinder zwischen 15 und 45 Wochenstunden variieren kann.

Die monatlichen Dienstpläne werden an den betreuerischen Notwendigkeiten ausgerichtet und in Absprache mit den BetreuerInnen festgelegt. Berufliche Weiterbildung

ist nicht nur möglich, sondern sehr erwünscht und wird in Absprache mit der Trägerorganisation gefördert.

II.6 Elternbeiträge

Die Salzburger Kinderbetreuungsverordnung schreibt eine Staffelung der Elternbeiträge in einer mindestens 10 stufigen Skala zwischen dem Mindestbeitrag von 116 Euro und dem Höchstbetrag von 436 Euro für eine Ganztagsbetreuung vor. Bei dieser Staffelung ist neben dem Einkommen auch die Familiengröße und das Betreuungsausmaß zu berücksichtigen (siehe Anhang). Die Ermittlung des Familieneinkommens erfolgt nach dem Wohnbauförderungsgesetz (siehe dazu Kinderbetreuungsverordnung 2002, § 18.)

.....